Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2015/00963**
Datum:	03.06.2015
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Dr. Inés Brock
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen

Die Strecke über den Kolkturmweg und Am Heidebad ist insbesondere während der saisonalen Öffnungszeiten des Heidebades eine der zentralen Zuwegungen für den Fuß- und Radverkehr. Allerdings müssen hierfür die nicht mehr befahrene parallel verlaufende Gleisanlage der ehemaligen S-Bahn-Teilstrecke und die vielbefahrene Salzmünder Straße gequert werden.
In Betracht kommt aus Sicht unserer Fraktion am beschriebenen Standort ggf. die Errichtung eines Fußgängerüberweges.

Wir fragen:

1. Welche neuen Fußgängerüberwege wurden seit 2012 im Stadtgebiet der Stadt Halle realisiert? Welche Fußgängerüberwege wurden umgebaut?
2. Welche Vorhaben finden sich aktuell auf der städtischen Prioritätenliste? Welche Kosten sind mit der Realisierung der einzelnen Maßnahmen verbunden?
3. Welche Fußgängerüberwege können nach Auffassung der Stadtverwaltung im Zeitraum des Investitionsprogramms der Stadt bis Ende 2018 realisiert werden?
4. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Situation im beschriebenen Bereich der Salzmünder Straße ein? Kommt an der betreffenden Stelle die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Betracht? An welche Stelle der bestehenden Prioritätenliste könnte ggf. ein solcher Überweg eingeordnet werden?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Februar 2016

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 24.06.2015
mündliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fußgängerüberwegen
Vorlagen-Nr.: VI/2015/00963
TOP:

Frage 4:
Wie schätzt die Stadtverwaltung die Situation im beschriebenen Bereich der Salzmünder Straße ein? Kommt an der betreffenden Stelle die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Betracht? An welcher Stelle der bestehenden Prioritätenliste könnte ggf. ein solcher Überweg eingeordnet werden?

Antwort

Die Stadtverwaltung hat geprüft, ob an der Querungsstelle Salzmünder Straße /Kolkturmweg ein Fußgängerüberweg (FGÜ) eingerichtet werden kann.

Der Kolkturmweg quert die Salzmünder Straße innerhalb des Waldgebietes Dölauer Straße. Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) kann unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen innerhalb geschlossener Ortschaften errichtet werden. Da die Dölauer Heide sich innerhalb des Stadtgebietes von Halle (Saale) befindet, wäre formalrechtlich an der o. g. Stelle die Errichtung eines FGÜ grundsätzlich/prinzipiell möglich.

Allerdings ist hier zu beachten, dass die Salzmünder Straße nach Durchfahren der Ortslagen Nietleben bzw. Dölau eher den Eindruck einer Landstraße vermittelt. Auf Landstraßen, außerhalb geschlossener Ortschaften, ist die Errichtung von FGÜs nicht zulässig.

Es besteht nach Auffassung der Stadtverwaltung hier ein Grenzfall zwischen formalrechtlichen Fakten und subjektiven Wahrnehmungen. Im Interesse der Verkehrssicherheit, hier vor allem zum Schutz der Fußgänger, empfiehlt die Stadtverwaltung im Rahmen der heutigen örtlichen Situation, keinen FGÜ zu errichten.

Stattdessen wird die Stadtverwaltung im Rahmen der ohnehin nötigen Planung für eine Fuß- und Radverkehrsverbindung zwischen den Ortslagen Nietleben und Dölau einen Lösungsvorschlag für eine sichere Querung des Kolkturmweges über die Salzmünder Straße erarbeiten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Juni 2015

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen
Vorlagen-Nummer: VI/2015/00963
TOP: 9.15

Fragestellung

1. Welche neuen Fußgängerüberwege wurden seit 2012 im Stadtgebiet der Stadt Halle realisiert? Welche Fußgängerüberwege wurden umgebaut?
2. Welche Vorhaben finden sich aktuell auf der städtischen Prioritätenliste? Welche Kosten sind mit der Realisierung der einzelnen Maßnahmen verbunden?
3. Welche Fußgängerüberwege können nach Auffassung der Stadtverwaltung im Zeitraum des Investitionsprogramms der Stadt bis Ende 2018 realisiert werden?
4. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Situation im beschriebenen Bereich der Salzmünder Straße ein? Kommt an der betreffenden Stelle die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Betracht? An welche Stelle der bestehenden Prioritätenliste könnte ggf. ein solcher Überweg eingeordnet werden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.
Seit dem Jahr 2012 wurden der Fußgängerüberweg (FGÜ) Murmansker Straße (Schule) und der FGÜ Fritz-Hoffmann-Straße/Apoldaer Straße neu errichtet.
Ältere vorhandene Übergänge müssen wegen der geänderten Richtlinie zur Errichtung von FGÜ (R-FGÜ 2001), vor allem hinsichtlich der Verbesserung der Beleuchtungswerte umgebaut werden. Folgende FGÜ wurden seit dem Jahr 2012 entsprechend dieser Richtlinie umgebaut:

- Im Jahr 2014 die FGÜ Albert-Einstein-Straße/Höhe Wochenmarkt und Hermannstraße/Neumarktschule
- Im Jahr 2015 der FGÜ Hansering

zu 2.
Für 2015 befindet sich derzeit die Erneuerung der beiden FGÜ Lutherplatz – östlich und westlich in Vorbereitung.
Zwischen Verwaltung und Polizei ist der Neubau bzw. die Sanierung folgender FGÜ abgestimmt und geplant:

- 2016 FGÜ Hettstedter Straße/ Zscherbener Straße - Neubau
  FGÜ Huttenstraße – Sanierung
- 2017 FGÜ Regensburger Straße/Höhe Am Hohen Holz – Sanierung
  FGÜ Robert-Franz-Ring/Moritzburgring – Sanierung
- 2018 FGÜ Georgie-Dimitroff-Straße/Kurt-Wüsteneck-Straße – Sanierung
  FGÜ Stadtforststraße – Sanierung
  FGÜ Robert-Franz-Ring/Mansfelder Straße – Neubau.

Alle Planungen ab 2016 stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Die Kosten können nur pauschal beziffert werden. Für die Sanierung eines FGÜ sind ca. 25 T Euro und für den Neubau ca. 35 T Euro zu veranschlagen.

zu 3.
Die Prioritätenliste ist bis zum Jahr 2018 erstellt. Sie kann nur umgesetzt werden, wenn die erforderlichen Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr eingestellt werden.

zu 4.
Die Salzmünder Straße fällt in die Kategorie Hauptverkehrsstraße. In 2012 lag die Verkehrsbelastung bei ca.12.000 Kfz/24h. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Querungshilfe gegeben sind und ggf. deren technische und finanzielle Umsetzbarkeit. Über das Ergebnis der Prüfung kann im September informiert werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter